

Erläuterung zur Kalkulation zur Bildung von Kostentarifen für kostenersatzpflichtige Einsätze der Feuerwehr gemäß § 52 BHKG NRW

In der Kostenkalkulation sind Kosten der Freiwilligen Feuerwehr abgebildet, bestehend aus drei Löschzügen und einer Personalstärke von 116 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrkräften.

Die Kostenkalkulation gliedert sich in eine Kostenarten- und in eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenarten spiegeln die unterschiedlichen Aufwandspositionen dar und verdeutlichen, „welche“ Kosten in Ansatz gebracht werden. Die Kostenstellen zeigen auf, bei welchem Leistungsträger, also „wo“ und wie hoch jeweils die Kosten anfallen.

In den Spalten 2 bis 5 werden die Kosten nach ihrem Entstehen (Durchschnitt der letzten Jahre bzw. Ergebnis aus dem Jahr 2016) ausgewiesen, um anschließend differenziert nach variablen und fixen Kosten aufgeschlüsselt zu werden.

Sind Kosten nicht direkt den eigentlichen Hauptkostenstellen zuzuordnen, werden sie vorab auf Hilfskostenstellen (Spalte 6) verteilt, um anschließend durch sachgerechte Umlageschlüssel auf die Hauptkostenstellen verteilt zu werden.

In den Hauptkostenstellen sind die eigentlichen Leistungsträger ausgewiesen. Hier findet eine Unterscheidung zwischen Personal- und Fahrzeugkosten statt. Die Fahrzeuge sind in einzelnen Fahrzeuggruppen zusammenfasst und ergeben jeweils für sich eine separat ausweisbare Kostengröße.

Erläuterung der Kostenarten:

Hinweis: Die nachfolgend erläuterten Kostenarten sind in ihrer Gesamtheit nicht identisch mit den im gemeindlichen Haushalt veranschlagten und ausgewiesenen Aufwandspositionen. Dafür sind im Wesentlichen zwei Gründe zu nennen:

1. Die im NKF verwandten Begrifflichkeiten und Zuordnungen einzelner Kosten und Aufwandskonten sind wenig bis gar nicht dazu geeignet, eine Kostenkalkulation mit den Besonderheiten einer Differenzierung nach Vorhaltekosten (fixe Kosten) und Einsatzkosten (variable Kosten) zu ermitteln und nachzuweisen.

2. Da bei einer Freiwilligen Feuerwehr je nach Einsatzgeschehen Aufwendungen teilweise nicht unwesentlichen Schwankungen unterliegen, wurde für bestimmte Aufwandspositionen bewusst ein zweijähriger Zeitraum als Durchschnittswert ermittelt. Dies soll helfen Schwankungen bei den jeweiligen Kostenzuordnungen zu vermeiden.

Ziffer: Erläuterungen:

1 Allgemeinkosten:

Unter Allgemeinkosten wurden sämtliche Kostenarten erfasst, die nicht direkt den Hauptkostenstellen zuzuordnen sind, sondern diesen nur im Wege einer Umlagenrechnung angerechnet werden können. Vorab erfolgte, wenn erforderlich, eine Aufteilung nach fixen und variablen Kosten.

2 Personalkosten Verwaltung:

Diese Kostenart beinhaltet Personalkosten für gemeindliche Bedienstete, die originär im Bereich Feuerwehr tätig sind.

Die Verwaltungskraft befasst sich schwerpunktmäßig mit folgenden Tätigkeiten/ Aufgaben:

- Schaffung von Ortsrecht
- Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
- Erfassung, Pflege, Fortschreibung der Personalakten für freiwillige Feuerwehrleute
- Führung des Nachweises über medizinische Untersuchungen
- Aufforderung zur Durchführung von Untersuchungen
- Nachweisung von Lehrgangsteilnahmen
- Erfassung aller Einsatzberichte
- Pflege der Fahrzeugstammdaten
- Planung der Bedarfsdeckung sowie Bearbeitung aller Haushaltsangelegenheiten
- Anordnung sämtlicher Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten
- Aufstellung von Mehrjahresplänen (Investitionsplanung)
- Ausschreibung und Beschaffung aller Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr
- Führung von Bedarfsgesprächen mit der Wehrführung und den Löschzügen.

Die Kosten werden zu 64 % auf die Vorhaltekosten (Fixkosten) und zu 36 % auf die variablen Einsatzkosten umgelegt.

3 Sachkosten der Verwaltung:

Bei diesen Kosten handelt es sich um Kosten

- des allgemeinen Bürobedarfs der Verwaltung und der Feuerwehrrkräfte
- anteilige Kosten der EDV (Arbeitsplatzsoftware, Spezialprogramme für die Feuerwehr)
- Overheadkosten der Verwaltung (Haupt- und Personalamt, Gemeindekasse, Verwaltungsvorstand)

Die Kosten werden analog der Ziffer 2 zu 64 % auf die Vorhaltekosten (Fixkosten) und zu 36 % auf die variablen Einsatzkosten umgelegt.

4 Gebäudebewirtschaftung:

Unter dieser Kostenart wurden alle Kosten erfasst, die für die Bewirtschaftung des Gebäudes von Bedeutung sind:

- Verbräuche Strom, Gas, Wasser
- Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Pflege der Außenanlagen
- Spezieller Winterdienst
- Reparaturen, Ersatzbeschaffungen fest installierter Gebäudebestandteile

5 Instandhaltung Einrichtung:

Diese Kosten beinhalten die Instandhaltungsaufwendungen für sämtliche Gegenstände die überwiegend auf Feuerwehreinsätzen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werden hier auch die Kosten für das Werkzeug abgebildet, welches aufgrund der NKF Wertgrenze nicht mehr bilanziert wird und somit nicht zu kalk. Kosten führt.

6 Kalkulatorische Kosten Gebäude:

Sämtliche Feuerwehrgerätehäuser wurden im Zuge der Einführung von NKF zentral erfasst und bewertet. Ausgewiesen sind hier die jährlichen Abschreibungen für die einzelnen Gebäude sowie die Verzinsung des aktuellen Restbuchwertes. Dabei wurden die erhaltenen Zuwendungen ebenfalls einkalkuliert. Auf Beschluss des Rates ist eine Verzinsung von 6 % des jeweiligen Restbuchwertes festgeschrieben. Abgeschrieben wird nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Grundlage für die direkte Zuordnung dieser Kosten auf die Hauptkostenstellen sind die Grundrisspläne der Gebäude mit den jeweils ausgewiesenen m². Folgende Gebäudeteile wurden direkt den ehrenamtlichen Personalkosten zugeordnet:

- Umkleiden
- Sanitäreinrichtungen
- Personalräume
- Schulungsräume
- anteilige Flurflächen.

Die sich daraus errechnete Differenz zur Gesamtfläche wurde direkt den Fahrzeugkosten zugeordnet. Hier wurde als Umlageschlüssel die pro Fahrzeug zur Verfügung gestellte Stellplatzgröße im Verhältnis zur gesamten Differenzfläche gewählt.

7 Kalkulatorische Kosten Einrichtung:

Analog der Handhabung bei den Gebäuden, siehe Ziffer 6, wurden die Einrichtungsgegenstände in den jeweiligen Gerätehäusern ebenfalls erfasst, abgeschrieben, verzinst und nach dem unter Ziffer 6 erläuterten Verteilungsschlüssel den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet.

8, 9 Umlage Personalkosten und Sachkosten Verwaltung:

Zuerst wurden die Personalkosten und Sachkosten nach Vorhaltekosten und Einsatzkosten aufgeteilt. Die oben benannten Vorhaltekosten (64 %) (Ziffer 2) werden per Umlageschlüssel den Hauptkostenstellen zugeordnet. Der hier vorgenommene Umlageschlüssel lautet:

- Umlage der Kosten zu 50 % auf Personal
- Umlage der Kosten zu 50 % auf Fahrzeuge.

13 Fixkosten:

Als fixe Kosten gelten all diejenigen Aufwendungen, die einsatzunabhängig entstanden sind.

- 14 Versicherung Fahrzeuge:**
Die einzelnen Versicherungsbeiträge der einzelnen Fahrzeuge konnten verursachungsgerecht den Hauptkostenstellen direkt zugeordnet werden.
- 15 medizinische Untersuchungen:**
Hier wurden die regelmäßigen Kosten der Untersuchungen nach G 26 ausgewiesen.
- 16 Ausbildungskosten:**
Hierunter fallen insbesondere Ausbildungskosten für extern eingekaufte Ausbildungen. Dies sind insbesondere:
- Heiß- und Realbrandausbildungen
- Fahrsicherheitstraining.
- 17 Kalkulatorische Kosten Fahrzeuge:**
In analoger Anwendung zu Ziffer 5 erfolgt auch bei dieser Kostenart die Erfassung und Zuordnung der jeweiligen Kosten.
- 21, 22 Vorhaltekosten Fahrzeuge/Personal:**
Nach geltender Rechtsprechung sind zur Berechnung der Fixkosten für Personal und Fahrzeugkosten je Std. die jährlichen Vorhaltestunden (365 Tage x 24 Std. = 8.760 Std.) zu veranschlagen. Anschließend sind die Std. für das einzelne Fahrzeug zu berechnen. Gleiches gilt für die Personalkosten.
- 25 Allgemeinkosten:**
Bei diesen ausgewiesenen Allgemeinkosten handelt es sich um die Kosten, die anteilig als variabel, also einsatzabhängig, zu behandeln sind.
- 26-29 Personalkosten/Sachkosten Verwaltung:**
Zu den gleichlautenden Fixkosten (Ziffer 2 und 3) und deren Umlage (Ziffer 8 und 9) erfolgten ausführliche Erläuterungen. Hier werden die anteiligen variablen Kosten auf die Hauptkostenstellen in analoger Anwendung der Verteilung der Fixkosten vorgenommen. Die einsatzabhängigen Verwaltungskosten lassen sich überwiegend auf die Einsatznachbereitung zurückführen.
- 33 Reparaturen Fahrzeuge:**
Bei dieser Kostenart wurden die Reparaturen aufgeführt, die sich nach durchgeführten Einsätzen ergeben haben. Durch die ehrenamtlichen Gerätewarte werden diese Mängel gemeldet. Eine umgehende Reparatur wird veranlasst, damit die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Die sich aus den Reparaturaufträgen ergebenden Kosten lassen sich jeweils verursachungsgerecht zuordnen.
- 34 Verdienstausschlag Personal:**
Private Arbeitgeber machen regelmäßig von ihrem Recht Gebrauch, sich vom Träger des Feuerschutzes den Verdienstausschlag für ehrenamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr erstatten zu lassen, wenn diese durch Alarmierung für einen Feuerwehreinsatz den Arbeitsplatz verlassen.
- 38 Einsatzstd. Fahrzeuge/Personal:**
Durch das Einpflegen jedes Einsatzes in eine spezielle Software für die Feuerwehr, ist die Auswertung der Einsatzstunden für jedes einzelne Fahrzeug möglich. Die Zeiten können den gebildeten Fahrzeuggruppen eindeutig zugeordnet werden. Mit der gleichen Software lassen sich auch die Einsatzstunden des Personals für den jeweils benötigten Zeitraum ermitteln.